



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gGmbH plant vor allem am Standort Mölln erhebliche Aus- und Umbaumaßnahmen

1. Hält die Landesregierung die Regelversorgung im nördlichen Teil des Kreises mit der stationären Aufteilung an den Standorten Mölln (Innere Medizin) und Ratzeburg (Chirurgie, Geburtshilfe) für gewährleistet und im Interesse einer optimalen Patientenversorgung für angemessen?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

2. a) Wann und in welcher Höhe kann die DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gGmbH mit Finanzzuweisungen für die geplanten Baumaßnahmen in Mölln rechnen?

Antwort zu Frage 2. a):

s. Antwort zu Frage 2. b)

2. b) Welche Mittel sind wann und in welcher Höhe für den Standort Ratzeburg vorgesehen?

Antwort zu Frage 2. a + b):

Lt. Finanzplan für Krankenhausbaumaßnahmen 2002 - 2004 sind für die Baumaßnahme „Umstrukturierung“ in Mölln und Ratzeburg insgesamt 4,2 Mio. € als voraussichtliche Kosten vorgesehen. Die Aufteilung der Mittel zwischen den Standorten Mölln und Ratzeburg steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Genauere Anga-

ben können erst nach Einreichung der Unterlagen des Krankenhausträgers und Prüfung durch das MSGV gemacht werden. Nach der Finanzplanung für KH-Baumaßnahmen stehen für 2004 bis zu 1 Mio. €, in den Folgejahren der Rest in Höhe von 3,2 Mio. € zur Verfügung.

3. a): Geht die Landesregierung davon aus, dass mit den geplanten Aus- bzw. Umbaumaßnahmen der Standort Mölln mit dem Bereich der „Inneren Medizin“ erhalten bleibt?

Antwort zu Frage 3. a):

Ja.

3. b): Welchen Zeitraum hält die Landesregierung aufgrund der vom Land gewährten Zuschüsse für angemessen, um am Standort Mölln eine stationäre Patientenbetreuung zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 3. b):

Die stationäre Patientenversorgung am Standort Mölln ist gegenwärtig voll gewährleistet. Die geplante Baumaßnahme dient der Optimierung der internen Krankenhausstruktur und der Betriebsabläufe. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen am Standort Mölln die stationäre Patientenbetreuung für die Zukunft auch weiterhin gewährleistet ist. Wann diese Baumaßnahme realisiert werden kann, hängt nicht zuletzt von der Vorlage der prüffähigen Bauunterlagen (KHU-Bau) für die Baumaßnahme seitens des Krankenhausträgers ab.

4. a): Hält die Landesregierung den Einsatz von Krankenhausinvestitionsmitteln für den Aus- und Umbau des Standortes Mölln auch dann für notwendig, wenn dieser Standort mittelfristig zu einem reinen Belegkrankenhaus bzw. einem Haus für niedergelassene Ärzte umgestaltet wird?

Antwort zu Frage 4. a):

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Krankenhausinvestitions-Mittel (KHG-Mittel) zielgerichtet für Investitionen in stationäre Kapazitäten einzusetzen sind. Diese Bedingung ist auch bei einem Belegkrankenhaus erfüllt, nicht jedoch bei einem „Ärztelhaus“. Die Landesregierung geht für die absehbare Zukunft nicht von einer Umwandlung des Standortes Mölln in ein reines „Ärztelhaus“ aus.

4. b): Ist der Landesregierung eine derartige Planung für den Standort Mölln bekannt?

Antwort zu Frage 4. b):

Nein. Nach den zwischen der Landesregierung und dem Krankenhausträger abgestimmten Planungen soll am Standort Mölln der Schwerpunkt „Innere Medizin“ auch zukünftig hauptamtlich erhalten und betrieben werden.